

Bekanntmachung

- a) Bebauungsplan „Sport- und Schulbereich Osteresch“**
b) Bebauungsplan „Nordwestlich des Lappenbrink“ – 1. Änderung

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 –Pkt. 5.1 d. N.- und –Pkt. 10 d. N.- die jeweilige Änderung der vorgenannten rechtsverbindlichen Bebauungspläne beschlossen.

Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Planentwürfe in der Zeit vom

07.05.2019 – 28.05.2019 –einschließlich-
im Rathaus, Schürenstraße 17
48336 Sassenberg, Zimmer-Nr. 208

während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

zu a)

Der Bebauungsplan „Sport- und Schulbereich Osteresch“ wird im Rahmen einer vereinfachten Änderung dahingehend geändert, dass die zukünftigen Nutzungen zum Umbau der Schulsporthalle als Nutzung für die Vereine sowie als Versammlungsstätte festgeschrieben werden.

zu b)

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan wird im Rahmen einer vereinfachten Änderung dahingehend geändert, dass für den untergeordneten nördlichen Grundstücksteil Lappenbrink 62 eine Änderung von derzeit Mischgebiet 2 zu einem Mischgebiet 1 erfolgt. Die in der Anlage zu dieser Bekanntmachung dargestellten Änderungen werden auf Wunsch erläutert.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich des Planentwurfes auf der Internetseite der Stadt Sassenberg unter www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen zugänglich.

Sassenberg, 17.04.2019

Stadt Sassenberg
Der Bürgermeister


Josef Uphoff
Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zu den Bebauungsplänen „Sport- und Schulbereich Osteresch“ und „Nordwestlich des Lappenbrink“

